Ersteintrag Änderung

Stadtwerke Rhein-Ahr AöR

Antrag

auf Eintragung in das Installateurverzeichnis (Wasser)

Das Handwerk wird ausgeübt als:

Hauptbetrieb Nebenbetrieb Hilfsbetrieb

Antragsteller/in

Ich/Wir

(Firmenbezeichnung, ggf. Name und Vorname des Firmeninhabers)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ) (Ort)

(Telefon) (Fax) (Mobil)

(E-Mail-Adresse) (Homepage)

Anschrift Werkstatt (falls abweichend)

Bei Zweigbetrieb/Niederlassung bitte Anschrift des Hauptsitzes angeben

Verantwortliche Fachkraft / Fachkräfte

1. (Name) (Geburtsdatum)

2. (Name) (Geburtsdatum)

3. (Name) (Geburtsdatum)

4. (Name) (Geburtsdatum)

Für die Eintragung benötigte Unterlagen: (Bitte als Kopie dem Antrag beilegen)

1. Eintragung in die Handwerksrolle / das Handelsregister
2. Befähigungsnachweise (Meisterprüfungszeugnis, Diplomurkunde, Sachkundenachweis TRWI)
3. Gewerbeanmeldung/-ummeldung
4. Betriebshaftpflichtversicherung (mind. 1,5 Mio. Euro Deckungssummer)
5. Anstellungsvertrag (falls nicht selbst Firmeninhaber)
6. Digitales Passfoto

Selbsterklärung zu Werkstatträumen / Werkstattwagen / Regelwerken:

Hiermit wird das Vorhandensein einer ordnungsgemäß eingerichteten Werkstatt / eines Werkstattwagens und ausreichendem Werk- und Hilfswerkzeug sowie Mess- und Prüfgeräten für die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Wasseranlagen, bestätigt.

Weiterhin wird bestätigt, dass alle erforderlichen Vorschriften hinsichtlich der anerkannten Regeln der Technik, Gesetze und Verordnungen vorhanden sind.

Über die meinen/unseren Arbeitsbereich betreffenden Arbeitsblätter des Regelwerkes DVGW, DIN-Normen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, besonderen Bestimmungen der Stadtwerke Rhein-Ahr AöR werde(n) ich mich / wir uns verbindlich auf dem Laufenden halten, insbesondere hinsichtlich der Neuerscheinungen und Änderungen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die weiteren technischen Anforderungen der Stadtwerke Rhein-Ahr AöR wie die „Technischen Anschlussbedingungen“ gewissenhaft zu beachten.

Hinweise:

Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis ist der Abschluss eines Vertrages, der auf der Grundlage der „Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasserinstallationen vom 03. Februar 1958“ in der jeweils gültigen Fassung – vereinbart zwischen den verschiedenen Fachverbänden – gestaltet ist.

Gegebenenfalls erfolgt eine Werkstattbesichtigung nach Vereinbarung. Dabei sind auch die im Besitz des Installationsunternehmens befindlichen Vorschriften und Richtlinien vorzulegen.

Alle im Zusammenhang mit der Eintragung in das Installateurverzeichnis anfallenden Daten werden zum Zweck der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Einer Weitergabe der auf das Installationsunternehmen bezogenen Daten stimme(n) ich/wir zu.

(Ort/Datum)

(Unterschrift und Firmenstempel des Antragstellers)

(Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft)